

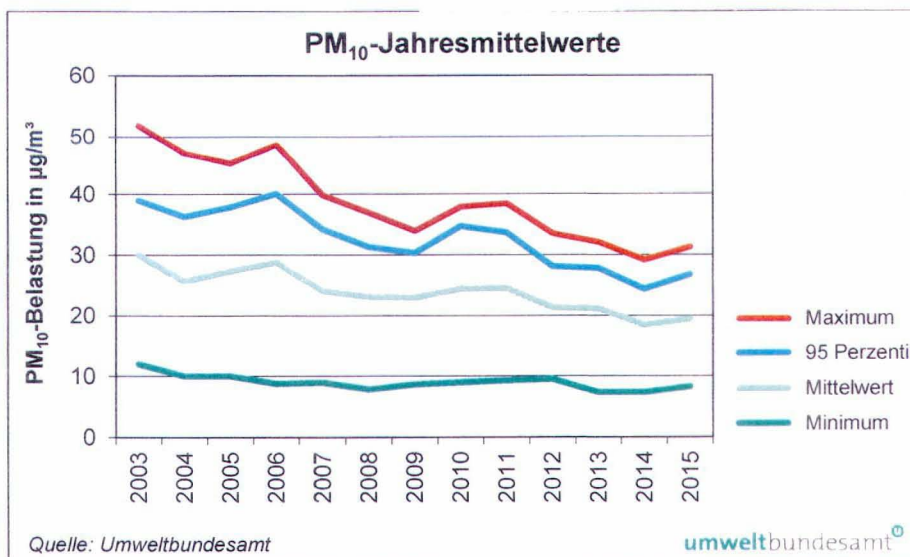
Anmerkung der Parlamentsdirektion:

Die Austauschseite (Seite 176) ist im **gescannten Original** und in dem **elektr. übermitteltem Dokument** bereits berücksichtigt.

AUSTAUSCHSEITE

Elfter Umweltkontrollbericht – Luft

Abbildung 5:
Trend der PM₁₀-
Belastung (Maximum,
95 Perzentil, Mittel und
Minimum aller
durchgehend
betriebsenen Stationen).



Ziel- und Grenzwerte für PM_{2,5} eingehalten

Für PM_{2,5} sind im IG-L je ein Ziel- und Grenzwert¹² festgelegt, einzuhalten im gesamten Bundesgebiet.¹³ Der ab 2015 einzuhaltende Grenzwert für PM_{2,5} von 25 µg/m³ wurde 2012 bis 2015 an keiner Messstelle überschritten. Die höchsten PM_{2,5}-Jahresmittelwerte wurden in Graz¹⁴ gemessen und lagen deutlich darunter.

Verpflichtung durchschnittliche PM_{2,5}-Exposition eingehalten

In den Jahren 2013 bis 2015 dürfen laut Verpflichtung für die durchschnittliche PM_{2,5}-Exposition¹⁵ 20 µg/m³, gemittelt über diese drei Jahre, nicht überschritten werden. Mit einem Mittelwert über diese drei Jahre von 14,5 µg/m³ wird die Verpflichtung sicher eingehalten. Für den Zeitraum 2018 bis 2020 soll für die durchschnittliche Exposition ein Wert von 15,1 µg/m³ eingehalten werden.¹⁶

Reduktionsziele werden vorauss. eingehalten

Auch dieses Ziel wird voraussichtlich eingehalten, sofern die nationalen PM_{2,5}-Emissionen durch die Umsetzung von Maßnahmen wie vorgesehen um 20 % abnehmen (UMWELTBUNDESAMT 2015b, c).

Auf europäischer Ebene wird angestrebt, die gesundheitlichen Auswirkungen von PM_{2,5} im Jahr 2030 um knapp 50 % gegenüber 2005 zu senken. Dafür ist die Revision der EU-Richtlinie über nationale Emissionshöchstmengen zentral. Insbesondere Maßnahmen im Raumwärmebereich und in der Landwirtschaft (zur Verringerung der Sekundärpartikelbildung durch Ammoniak) sind dafür notwendig.

¹² Zielwert von 25 µg/m³ bis 2014, Grenzwert von 25 µg/m³ ab 2015

¹³ ausgenommen bestimmte Gebiete, in denen die Luftqualität nicht beurteilt wird

¹⁴ 2012: 21,4 µg/m³, 2013: 20,6 µg/m³, 2014: 20,2 µg/m³, 2015: 22,4 µg/m³

¹⁵ Für PM_{2,5} besteht neben dem Grenzwert eine Verpflichtung für die Dreijahresperiode 2013–2015 und ein prozentuelles Reduktionsziel für die Dreijahresperiode 2018–2020 gegenüber 2009–2011 für jeweils die durchschnittliche Exposition im städtischen Hintergrund im Dreijahresmittel. Diese wird als Mittelwert über fünf dafür vorgesehene Messstellen ermittelt.

¹⁶ Dieser Wert ergibt sich aus dem Reduktionsziel von 15 % gegenüber der durchschnittlichen Exposition 2009–2011 von 17,8 µg/m³.